

Erhaltung und Renaturierung der Trockenrasen am Gipfelberg in Hof am Leithaberge

Region Industrieviertel

Endbericht







© Norbert Sauberer

Gemeinde Hof am Leithaberge, 31.12.2021

Projekt im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich.

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Auftraggeber:

Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz Landhausplatz 1, Haus 16 | 3109 St. Pölten T 02742 9005-15215 | post.ru5@noel.gv.at | www.noel.gv.at

Auftragnehmerin:

Marktgemeinde Hof am Leithaberge, 2451 Hof am Leithaberge

Projektkoordination und Arbeitsgruppe:

Bgm. Felix Medwenitsch, Hof am Leithaberge DIⁱⁿ Claudia Winkovitsch, Hof am Leithaberge

Arbeitsgruppe:

Karoline Gumpinger, Hof am Leithaberge Karl Kruckenfellner, Hof am Leithaberge Drⁱⁿ. Brigitte Marcher, Hof am Leithaberge

Unter Mitarbeit von

Dr. Sauberer, Büro V.I.N.C.A., Institut für Naturschutzforschung und Ökologie, Gießergasse 6/7, 1090 Wien

Mit Unterstützung von

Mag^a. Sabine Plodek-Freimann, eNu Agrargemeinschaft Hof Manfred Kaas, Hof am Leithaberge Bauhofmitarbeiter, Hof am Leithaberge

Projektlaufzeit: 02.08.2017 - 31.12.2021

Kennziffer: RU5-S-1230



Kurzfassung

Am südöstlichen Ortsrand des Gemeindegebietes Hof am Leithaberge (KG Hof am Leithagebirge), dem sogenannten Gipfelberg, befindet sich eine ausgedehnte Trockenrasenlandschaft. Mit einem Ausmaß von rund 12 ha handelt es sich um den größten Trockenrasen im niederösterreichischen Teil des Leithagebirges. Dieses für die Landschaft bedeutende, prägende und weithin sichtbare Gebiet beherbergt die FFH-Lebensraumtypen 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien und den prioritären Lebensraumtyp 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen sowie eine Vielzahl an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie die FFH-Arten 4104 *Himanthoglossum adriaticum* oder 2093 *Pulsatilla grandis*.

Es handelt sich hier um eine ehemalige Hutweide, welche bis in die 1950er Jahre u.a. mit Ziegen, Schweinen und Schafen beweidet wurde. Nach Beendigung der Weidewirtschaft wurden die unwegsamen rd. 6,5 ha großen Bereiche für längere Zeit aus der Nutzung genommen. Verbrachung und Verbuschung (Rose, Weißdorn, Hartriegel) waren die Folge, so dass der Charakter der artenreichen Trockenrasen über weite Teile des Gipfelberges verloren zu gehen drohte.

Aufgrund dieser Gefährdungssituation und im Interesse der Gemeinde wurde im Rahmen des gegenständlichen Projektes ein Managementkonzept für eine naturschutzkonforme Pflege bzw. Bewirtschaftung auf Basis einer Vegetationskartierung für die Bereiche abseits der landwirtschaftlich genutzten Flächen erstellt. Diese Arbeit lieferte die fachlich fundierte Grundlage für ein naturschutzkonformes Pflegeregime in Form von Mahd bzw. Beweidung. Trotz intensiver Bemühungen und vielversprechender Ansätze gelang die Etablierung einer Beweidung nicht. Alternativ dazu kamen Entbuschung und Mahd als Trockenrasen-sichernde Maßnahmen zum Einsatz. Sowohl die Gemeinde Hof am Leithaberge als auch beauftragte Landschaftspflegedienstleister waren mit der Durchführung der Maßnahmen betraut. Ein fachlich begleiteter Pflegeeinsatz mit Freiwilligen rundete das Management ab und bot die Gelegenheit, ergänzend zu Fachexkursionen entlang des im Rahmen eines parallel laufenden LEADERprojektes errichteten Naturlehrpfades, Bewusstsein über den naturschutzfachlichen Wert des Gebietes und über die Bedeutung von Biodiversität Bewusstsein zu schaffen.



1. Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
	1.1. Ausgangslage	5
	1.2. Zielsetzung und Aufgabenstellung	
	1.3. Projektgebiet	6
2.	Tätigkeiten, Material und Methoden, Ergebnisse	8
	2.1. Projektvorbereitung	8
	2.2. Grundlagenerhebung und Managementkonzept für 6,5 ha Trockenrasen	
	2.2.1. Methodik	10
	2.2.2. Ergebnis	10
	2.3. Umsetzung des Managementkonzeptes - Pflege	12
	2.3.1. Beweidung	
	2.3.2. Erhaltungsmaßnahmen durch maschinelle Entbuschung	12
	2.3.3. Erhaltungsmaßnahmen in Form einer naturschutzkonformen Mahd	16
	2.3.4. Pflegemaßnahmen im Rahmen von Freiwilligeneinsätzen	18
	2.4. Bewußtseinsbildungsmaßnahmen – Exkursionen auf die Hutweide	18
Lit	eraturverzeichnis	21
An	hang	22
	Anhang 1: Einladung Lehrpfaderöffnung 14.10.2018	22
	Anhang 2: Einladung Lehrpfadführung 02.06.2019	23



1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Am südöstlichen Ortsrand des Gemeindegebietes Hof am Leithaberge (KG Hof am Leithagebirge), dem sogenannten Gipfelberg, befindet sich eine rund 12 ha große Trockenrasenlandschaft. Dabei handelt es sich um den größten Trockenrasen im niederösterreichischen Teil des Leithagebirges. Dieses für die Landschaft bedeutende, prägende und weithin sichtbare Gebiet beherbergt die FFH-Lebensraumtypen 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien und 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen sowie eine Vielzahl an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie die FFH-Arten 4104 Himanthoglossum adriaticum oder 2093 Pulsatilla grandis (Sauberer 2001).

Es handelt sich hier um eine ehemalige Hutweide, welche bis in die 1950er Jahre als Weideland für Ziegen, Schweine und Schafe genutzt wurde. Auf Teilen der Hutweide wurde Ackerbau (Hafer, Roggen) betrieben. Nachdem die Beweidung eingestellt wurde, nutzte man den frischen Aufwuchs für Heugewinnung. Danach diente das Abbrennen der Vegetation als Pflegemaßnahme. Dies wurde schließlich verboten (Bundesluftreinhaltegesetz 2002). Diese unterschiedlichen Nutzungsformen in der Vergangenheit haben die Landschaft offengehalten und vielen Pflanzen und Tierarten der Trockenrasengesellschaft Lebensraum geboten.

Nach Beendigung der Weidewirtschaft fielen weite Teile des Trockenrasens am Gipfelberg brach. Nur die flacheren Bereiche konnten maschinell mit dem Traktor gemäht werden. Im restlichen, ca. 6,5 ha großen, unwegsamen und abfallenden Gelände fand längere Zeit kein Management statt. Verbrachung und Verbuschung (Rose, Weißdorn, Hartriegel) waren die Folge, so dass der Charakter der artenreichen Trockenrasen verloren zu gehen drohte.

Aufgrund dieser Gefährdungssituation und im Interesse der Gemeinde sollte im Rahmen des gegenständlichen Projektes ein naturschutzkonformes Managementkonzept auf Basis einer Vegetationskartierung für die Bereiche abseits der landwirtschaftlich genutzten Flächen erstellt werden.

Darauf aufbauend wurden unter fachlicher Begleitung Erhaltungsmaßnahmen in Form von Mahd und/oder Beweidung gesetzt. Zugleich sollte dem Aspekt der Bewusstseinsbildung ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Fachvorträge bzw. Fachexkursionen zur Vermittlung der Naturschätze vor der Haustür und der Biodiversität im Allgemeinen sollte daher die Ortsbevölkerung angeboten werden. Die Einbeziehung Freiwilliger in die Flächenpflege sollte gleichermaßen der Erhaltung der Trockenrasen wie auch der Sensibilisierung für die Besonderheit und Vielfalt dieses Standortes dienen.

Diese Tätigkeiten sollten als Ergänzung und inhaltlich abgestimmt mit dem parallel laufenden LEADER-Projekt zur Errichtung des "Naturlehrpfades Hof" (*Leaderregion Römerland Carnuntum*) erfolgen.



1.2. Zielsetzung und Aufgabenstellung

Mit dem gegenständlichen Projekt sollten folgende naturschutzfachlichen Beiträge geleistet werden:

- Durch geeignete Managementmaßnahmen soll der Erhaltungszustand von 6,5 ha Trockenrasengesellschaften am Gipfelberg in der Gemeinde Hof am Leithaberge verbessert werden und somit ein Beitrag zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Lebensraumtypen 6210 Naturnahe Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien und 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen sowie der damit assoziierten FFH-Anhang II-Arten 4104 Himantoglossum adriaticum und 2093 Pulsatilla grandis geleistet werden.
- Damit einher gehen Erhalt, Verbesserung und Entwicklung einer naturschutzfachlich wertvollen Kulturlandschaft sowie des Landschaftsbildes.
- Im Rahmen von Freiwilligen-Pflegeeinsätzen, einem Fachvortrag und einer Exkursion soll Bewusstseins für Ziele des Naturschutzes geschaffen werden.

Folgende Arbeitspakete wurden zur Zielerreichung formuliert:

AP1: Grundlagenerhebung und Managementkonzept für 6,5 ha Trockenrasen

AP2: Umsetzung des Managementkonzeptes

AP3: Bewusstseinsbildungsmaßnahmen

AP4: Fachliche Begleitung bei der Umsetzung des Managementplans

1.3. Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst den am südöstlichen Ortsrand des Gemeindegebietes Hof am Leithaberge (KG Hof am Leithagebirge) gelegenen, sogenannten Gipfelberg (Abb. 1). Es handelt sich um eine ausgedehnte Trockenrasenlandschaft im Ausmaß von rund 12 ha und damit um den größten Trockenrasen im niederösterreichischen Teil des Leithagebirges. Dieses für die Landschaft bedeutende, prägende und weithin sichtbare Gebiet beherbergt die FFH-Lebensraumtypen 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien und 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen sowie eine Vielzahl an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Von den Maßnahmen betroffene Grundstücke sind: 2720/11, 2720/31 und 2937/2 (KG-Nummer: 5010) (Abb. 1).





Abb. 1: Der Gipfelberg (rote Abgrenzung) mit drei Grundstücken im Eigentum der Gemeinde und der Agrargemeinschaft Hof am Leithaberge. Quelle: Land Niederösterreich (NÖ Atlas), bearbeitet



2. Tätigkeiten, Material und Methoden, Ergebnisse

2.1. Projektvorbereitung

In einer wissenschaftlichen Untersuchung im Jahr 2001 wurden insgesamt 50 verschiedene Trockenrasen in Ostösterreich untersucht (Sauberer 2001). Eine Erhebungsfläche (ca. 10 x 10 m) lag im Zentrum des großen "Hofer Trockenrasens", auf der 235 verschiedene Pflanzen- und Tierarten beobachtet werden konnten. Darunter befinden sich etwa 13 verschiedene Schmetterlingsarten und 45 Blütenpflanzenarten. Von diesen 45 Pflanzenarten stehen 15 auf den Roten Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs (Niklfeld 1999), darunter die europaweit nach der FFH-Richtlinie, Anhang II, geschützten Arten 4104 *Himantoglossum adriaticum* oder 2093 *Pulsatilla grandis*, worin der besondere Wert des Gebietes begründet ist.

Am 15. Juli 2015 fand die erste Begehung des Trockenrasengebietes mit VertreterInnen der Gemeinde Hof am Leithaberge und einer Reihe von FachexpertInnen statt (Abb. 2), bei der evident wurde, dass aufgrund der zunehmenden Verbuschung des Bereiches außerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche am Gipfelberg Handlungsbedarf besteht und dass für ca. 6,5 ha Trockenrasenfläche ein ökologisches Pflegekonzept auf Basis einer Vegetationskartierung erarbeitet werden sollte.

Bei einem Beratungsgespräch im Zuge einer weiteren Begehung der Hutweide am 21.10.2016 stellte ein Tierhaltungsberater der Landwirtschaftskammer Burgenland fest, dass sich die Flächen für die Sommerbeweidung ohne Zufütterung (keine Winterbeweidung!) eignen würden. Vorzugsweise sollen Extensivrassen von Rind, Schaf und Ziege zum Einsatz kommen. Um Anregungen für ein zukünftiges Gebietsmanagement in Hof zu bekommen, besichtigte die Arbeitsgruppe Am 4.3.2017 das erfolgreiche Beweidungsprojekt in Lindabrunn (Abb. 4). Am 2.8.2017 startete schließlich das gegenständliche Projekt in Hof am Leithaberge.



Abb. 2: Begehung des Trockenrasens am 15. Juli 2015 mit Rupert Stingl, Karoline Gumpinger und Norbert Sauberer





Abb. 3: Ing. Johannes Gstöhl (Landwirtschaftskammer Burgenland) und DI Claudia Winkovitsch, Begehung der Hutweide





Abb. 4: Besichtigung des erfolgreichen Beweidungsprojektes in Linadabrunn durch die Arbeitsgruppe Hof am Leithaberge am 4.3.2017



2.2. Grundlagenerhebung und Managementkonzept für 6,5 ha Trockenrasen

2.2.1. Methodik

Als Basis für ein Managementkonzept wurde eine vegetationskundliche Erhebung durch Dr. Norbert Sauberer, VINCA – Institut für Naturschutzforschung und Ökologie, durchgeführt. Dazu wurden an drei Terminen (10. September 2017, 6. Mai 2018 und 15. Juli 2018) Flora und Vegetation am Gipfelberg erhoben. Dabei wurden die Flächen im Eigentum der Marktgemeinde Hof und der Agrargemeinschaft Hof getrennt erhoben. Besonders sensible Bereiche als auch Bereiche mit einem intensiveren Pflegebedarf wurden ebenso kartographisch erfasst wie die Lage FFH-relevanter Lebensräume.

2.2.2. Ergebnis

Der Gipfelberg erweist sich als sehr heterogen mit flachgründigen Hangbereichen und mit humoseren Kuppen und Rinnenbereichen. Es gibt sowohl verbuschte als auch weitgehend gehölzarme Bereiche. Entsprechend dieser kleinräumigen Unterschiede wurde der Gipfelberg in zwölf Teilflächen untergliedert und für jede dieser Teilflächen konkrete Managementempfehlungen abgegeben (Abb. 5).

Insgesamt konnte im Zuge der vegetationskundlich-floristischen Erhebungen 304 Farn- und Blütenpflanzenarten erfasst werden, davon gelten 47 Arten als in Österreich gefährdet (Niklfeld 1999) und 12 weitere als im Pannonikum selten und gefährdet. Drei verschiedene Typen von Trockenrasenlebensräumen (Abb. 6) nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie konnten gefunden werden: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (6210), Lückiges pannonisches Grasland (Stipo-Festucetalia pallentis) (6190) und Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*). Letztgenannter Typ ist nach der FFH-Richtlinie als *proritärer* Lebensraum eingestuft, der vom Verschwinden bedroht ist und für den die Europäische Union eine besondere Verantwortung für dessen Erhaltung trägt.

Erhebungsergebnisse und Managementplan sind in dem gesonderten Bericht "Managementplan Trockenrasen am Gipfelberg in der Gemeinde Hof am Leithaberge" (Sauberer 2018) zusammengefasst.





Abb. 5: Lage und Abgrenzung der Teilflächen für den Managementplan Gipfelberg. Quelle des Hintergrundbilds: www.geoland.at



Abb. 6: Blick in den Pflanzenbestand des Trockenrasens am Gipfelberg in Hof am Leithaberge, Foto © Claudia Winkovitsch



2.3. Umsetzung des Managementkonzeptes - Pflege

2.3.1. Beweidung

Zielsetzung war ursprünglich, die unwegsamen Bereiche über temporäre Beweidung zu pflegen. 2017 fanden Gespräche mit ortsansässigen Landwirten statt, ob sie eine Beweidung am Gipfelberg realisieren könnten. Zunächst zeigten sich diese sehr interessiert, sahen jedoch den Aufwand nicht ausreichend finanziell abgedeckt und verloren schließlich das Interesse. Daraufhin folgten im Frühjahr 2018 Gespräche und Begehungen mit acht SchafhalterInnen aus der näheren Umgebung. Die Suche nach SchäferInnen gestaltete sich äußerst schwierig. Hinderlich war die zeitintensive Betreuung der Tiere sowie die Wasserversorgung und das regelmäßige Umsetzen der mobilen Weidezäune. Darüber hinaus hatten die meisten potentiellen SchäferInnen die Befürchtung, dass freilaufende Hunde die Herde in Panik versetzen könnten und dadurch ein Ausbrechen der Tiere wahrscheinlich wäre. So musste von der Möglichkeit einer Beweidung Abstand genommen und durch Mahd und Entbuschungsmaßnahmen unter fachlicher Anleitung ersetzt werden.

2.3.2. Erhaltungsmaßnahmen durch maschinelle Entbuschung

Folgende Teilflächen wurden aufgrund des Gehölzaufkommens maschinell entbuscht:

Teilfläche 6: Der Randbereich zu den Hausgärten hin ist größtenteils stark anthropogen überprägt. Ablagerungen von Grünschnitt aus den Gärten u.a. haben zu einem starken Nährstoffeintrag und einer deutlichen Ruderalisierung geführt. Nach wie vor wird dort teils regelmäßig gemäht und so als erweiterter Gartenbereich genutzt. Im Zuge des Projektes wurde der deponierte Grünschnitt entfernt. Die Fläche wurde und wird regelmäßig mit dem von der Gemeinde angeschafften Mulchgerät eingekürzt.

Teilfläche 10: Im September **2017** wurden aufkommende Büsche, überwiegend Brombeere, seitens der Agrargemeinschaft Hof/Lbg. mittels Häcksler und auf eigene Kosten entfernt (7).





Abb. 7: Gehäckselte Teilfläche 10 (Aufnahmen am 10.09.2017 – © Sauberer N.)







Im Frühjahr **2018 und 2019** wurden auf den Teilbereichen 2, 3, 6 und 10 am nördlichen und nordöstlichen Rand der Hutweide aufkommende Büsche, wie z.B. Weißdorn, Schlehdorn, Heckenrose, Brombeere etc. vor Vegetationsbeginn durch einen Landschaftspflegedienstleister mit einem Forstmulchgerät entfernt.



Abb. 8: Vor den Pflegemaßnahmen im Jahr 2017 (Aufnahme am 10.09.2017 – © Sauberer N.)



Abb. 9: Nach den Entbuschungsarbeiten mit dem Forstmulcher im Frühjahr 2019 (siehe auch nachfolgende Fotos)





Abb. 10ff: Nach den Entbuschungsarbeiten mit dem Forstmulcher im Frühjahr 2019







2.3.3. Erhaltungsmaßnahmen in Form einer naturschutzkonformen Mahd

Mangels BeweidungsinteressentInnen bot sich als naturschutzfachlich adäquater Ersatz die Mahd mit Schnittgutabtransport an. Die Durchführung der Mahd erfolgte nach den Vorgaben des Managementplanes, ein bis zweimal im Jahr durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde Hof am Leithaberge.

Auf den Teilflächen 1 und 8 wird einmal im Jahr ab September nur 50% gemäht, damit seltene Arten wie die Bologneser Glockenblume (*Campanula bononiensis*) fruchten können. Bei der Teilfläche 2 erfolgt die Mahd einmal im Juli und ein weiteres Mal im Oktober. Im Zuge dessen werden aufkommende Gehölze teilweise händisch entfernt. Die Teilflächen 3, 4, 6 und 7 werden zweimal im Jahr gemäht, beginnend ab Juli. Die Teilfläche 5 wird nicht auf der ganzen Fläche, sondern nur zu ca. 80 % in einem Jahr gemäht. Die Teilfläche 10 wird fast zur Gänze einmal jährlich einer Mahd unterzogen. Etwa 10% in den Bereichen von Strauchwuchs werden für die Überwinterung von Schmetterlingsgruppen und Wildbienen belassen. Die Teilflächen 11 und 12 werden nicht gemäht, das weitere Vordringen von Gehölzen wird jedoch durch regelmäßiges Ausschneiden unterbunden. Der ebene Bereich 9 im Zentrum der Hutweide wird jährlich zweimalig vom ortsansässigen Landwirt im Rahmen eines landwirtschaftlichen Förderprogramms gemäht und das Schnittgut abgeführt (Abb. 11 bis Abb. 14).



Abb. 11: Teilflächen 5, 7 und 8 vor den Pflegemaßnahmen (Aufnahmen am 10.09.2017 – © Sauberer N.)





Abb. 12: Teilflächen 4 und 7 vor den Pflegemaßnahmen (Aufnahme am 10.09.2017 – © Sauberer N.)



Abb. 13: Durchführung der Mahd vom Mitarbeiter der Marktgemeinde Hof am Leithaberge,



Abb. 14: Teilfläche 9: landwirtschaftlich genutzte Mähwiese (Aufnahme am 10.09.2017 – © Sauberer N.)



2.3.4. Pflegemaßnahmen im Rahmen von Freiwilligeneinsätzen

Ergänzend zu den beschriebenen Pflegemaßnahmen durch Gemeinde, beauftragte Landschaftspflegedienstleister und BewirtschafterInnen sollten Freiwilligeneinsätze das Maßnahmenpaket auf den Flächen abrunden. So fand im März 2018 ein freiwilliger Pflegeeinsatz mit GemeindemitarbeiterInnen statt. Im Vorfeld dazu wurden durch den Fachexperten Büsche und Bäume für eine manuelle Entfernung mit Forstspray markiert. Schließlich wurden im Teilbereich 8 einzelne Föhren entnommen. Ansonsten lag der Schwerpunkt auf der stellenweisen, manuellen Entfernung des Blutroten Hartriegels in den Teilbereichen 4 und 7. Der enorme Nachtrieb dieser Art verlangt nach kontinuierlicher Folgepflege.

2.4. Bewußtseinsbildungsmaßnahmen – Exkursionen auf die Hutweide

Mit der Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung in das Projekt zielte auf die Bewusstseinsbildung für die Natur vor der Haustür, wofür Exkursionen abgehalten wurden.

Ein ursprünglich in der Kulturwerkstätte geplanter Fachvortrag wurde Outdoor im Zuge der Eröffnung des über LEADER neu eingerichteten Lehrpfades im Jahr 2018 durchgeführt. Eine weitere Exkursion folgte im Sommer 2019 (siehe unten). Somit fanden insgesamt folgende zwei Lehrpfadführungen, organisiert von der Gemeinde Hof am Leithaberge, geleitet von Dr. Sauberer, statt, bei denen an Hand von verschiedenen Beispielen entlang der Hutweide die Besonderheiten der Flora und Fauna des Trockenrasens vermittelt wurden:

- Mehrstündige Führung über die Hutweide am 14. Oktober 2018 als letzter Teil des Aktes der feierlichen Eröffnung des 2018 rund um die Hutweide errichteten Natur-Kultur-Lehrpfades (LEADER-Projekt) mit an die 30 interessierten GemeindebürgerInnen (Abb. 15, Anhang 1).
- Öffentliche Lehrpfadführung am 2. Juni 2019 zur Vermittlung des Lebensraums Trockenrasen als Angebot für die Gemeindebürger. Die Teilnahme war leider sehr spärlich (Abb. 16, Anhang 2).





Abb. 15 ff: Lehrpfadführung mit Dr. Sauberer am 14. Oktober 2018 (© Felix Medwenitsch)









Abb. 16: Lehrpfadführung mit Dr. Sauberer am 2. Juni 2019 (© Felix Medwenitsch)



Literaturverzeichnis

Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz. 2015. Naturschutzkonzept Niederösterreich. 131 S http://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzkonzept.html

BIERINGER, G. & WANNINGER, K. 2011. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich. ARGE Handlungsbedarfsanalyse Naturschutz, Wien. 169 S.

BIERINGER, G., & WANNINGER, K. 2011. Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich, Kurzfassung, im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, St. Pölten, 24 pp.

BMLFUW, 2014: Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern, Wien, 48 S. https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/naturartenschutz/biologische_vielfalt/biodivstrat_2020plus.html

NIKLFELD, H. (Hrsg.) 1999. Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. 2. Auflage. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 10. Graz, 292 pp.

SAUBERER, N. 2011: Artenliste Trockenrasen Hof/Leithaberge. Unveröff. Mitteilung.

SAUBERER, N. 2018: Managementplan Trockenrasen am Gipfelberg in der Gemeinde Hof am Leithaberge, im Auftrag der Gemeinde Hof am Leithaberge.



Anhang

Anhang 1: Einladung Lehrpfaderöffnung 14.10.2018





Anhang 2: Einladung Lehrpfadführung 02.06.2019

Information der Marktgemeinde HOF AM LEITHABERGE

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Hof am Leithaberge

Ausgabe 05/Mai 2019

EINLADUNG zur LEHRPFADFÜHRUNG Sonntag, 2. Juni 2019 ab 15⁰⁰ Uhr - Treffpunkt Spielplatz Wir laden die Pevälkerung recht herelich

Wir laden die Bevölkerung recht herzlich ein zur Lehrpfadführung durch DI Claudia Winkovitsch und Dr. Norbert Sauberer.



Wif tertigen bei dieser Veranstattung Fotos an. Die Fotos werden zur Grantstrung niesere Abthitäten auf der Website - sowie in Printmedien, insbes. In den Aussendungen der Marktigemeinde Hoffl.bd., veröffentlicht. Weltere Informationen Indien Die unter wew hoff-arbitrationen auf Ziefordinnens

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Layout: Auntgemeinde Hof zn. Leithüberge, Haupiplatz 6, 2451 Hoft.bg. Tel. 0216662363-0, Mati: gemeindeighof-leithüberge.gr.at. Druck: Eigenstruck LEOMAPIC; Follox: Mantgemeinde Hoft.bg., Einscheinunge- und Verlaggent: Mantgemeinde Hoft.bg., Haupiplatz 6, 2451 Hoft.bg. Grundlegende Richtung der Druckwerinse: Internation der Gemeindebürger diest die 12 bigkeit der Gemeindeverfreinung Gemeindeverhaufung dewie der Gescherinsse in der Mantgemeinde Hoff zur "Eithaberge durch de Internationsgebenden Gemeinderstättutioner. Für deren Teathnatie ist ausschließlich der Unterer der Teate sode der Teatgeber verantwortlich. Der Mederinhaber sode der Freinungsbetaten und gestätten und gestätten inzules zustehen konstellt Schreibesteite. Immitter vorbehalten.

> MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION Europäischer Landwisschaftbords



